

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in	Florian Kötter
	Telefon (0202)	563-5893
	Fax (0202)	563-8020
	E-Mail	florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.03.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0260/22/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
16.03.2022 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal"		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 01. März 2022 – „Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal“ (VO/0260/22)

Beschlussvorschlag

Die Beantwortung der Anfrage wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Unterschrift

Schneidewind

Beantwortung

Frage 1:

„Sind die Hängebrücke und die Seilbahn Bestandteil der Bewerbung zur Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal?“

Antwort zu Frage 1:

Hängebrücke und Seilbahn sind Teil der vorliegenden Machbarkeitsstudie. Es ist geplant, diese Machbarkeitsstudie zu einem Baustein der offiziellen BUGA-Bewerbung an die Bundesgartenschau-Gesellschaft zu machen. Dies schließt später Planungsalternativen im Rahmen der Umsetzungsplanung - wie auch bei anderen Bundesgartenschauen - nicht aus.

Frage 2:

„Ist es richtig, dass diese Bestandteile (Hängebrücke/Seilbahn) nur einvernehmlich zwischen beiden Vertragspartnern (Stadt Wuppertal und Bundesgartenschauengesellschaft) verändert werden können?“

Antwort zu Frage 2:

Das ist nicht richtig. Im Rahmen des Detailplanungsprozesses kann es zu Alternativplanungen kommen. Zu solchen Planungsvarianten findet jedoch ein enger Austausch mit der Bundesgartenschauengesellschaft statt.

Jochen Sandner als Geschäftsführer der Bundesgartenschauengesellschaft hat immer wieder betont, dass die Hängebrücke einen attraktiven Baustein einer Wuppertaler BUGA 2031-Bewerbung darstellt, eine Wuppertaler BUGA aber natürlich auch ohne Hängebrücke vorstellbar ist.

Frage 3:

„Ist es richtig, dass die Projekte der "BuGA+" von Greenpeace und "Miteinander Füreinander Heckinghausen" nicht Bestandteil der Bewerbung zur Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal sind?“

Antwort zu Frage 3:

Derzeit finden Gespräche mit den Initiativen statt, um diese Projekte als Bausteine in die BUGA-Bewerbung zu integrieren.

Frage 4:

„Es gibt eine Ankündigung des Fördervereins „BUGA 31“ zehn Jahre lang jährlich 240.000 € an Planungskosten für die Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal bereit zu stellen.

Sind diese insgesamt für zehn Jahre 2,4 Millionen € bereits im Verfügungsbereich der Stadt Wuppertal?

Wenn ja, wie konkret?

Wenn nein, ist es abgesichert, dass innerhalb von zehn Jahren die Stadt Wuppertal über diese 2,4 Millionen € verfügen kann?

Wenn ja, wie konkret?

Wenn nein, muss die Stadt Wuppertal für diese 2,4 Millionen € für die Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal selbst aufkommen?“

Antwort zu Frage 4:

Der Förderverein BUGA2031 e.V. hat der Stadt Wuppertal eine schriftliche Zusage zur Verwendung von Mitteln des Fördervereins im Kontext BUGA 2031 folgenden Inhalts gegeben:

„Der Förderverein BUGA2031 e.V. wird der Stadt Wuppertal jährlich für 10 Jahre einen Betrag von 240.000,- € zur Deckung der in der Kostenkalkulation (lt. Studie) enthaltenen ‚sonstigen kommunalen Kosten‘ zur freien Verfügung bereitstellen.“

Frage 5:

„Gibt es bereits Verträge mit Investoren für die Seilbahn?

Wenn ja, mit wem und über welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?

Wenn nein, muss die Stadt Wuppertal die Seilbahn für die Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal selbst finanzieren und instand halten? Welche Verpflichtungen sind die Stadt Wuppertal den Investoren der Seilbahn gegenüber eingegangen?“

Antwort zu Frage 5:

Solche Verträge gibt es bisher nicht. Es hat jedoch Vorgespräche mit möglichen Seilbahnbetreibern gegeben, auf deren Grundlage die Kalkulation in der Machbarkeitsstudie erfolgte.

Nach einer erfolgreichen Bewerbung würde die Stadt Wuppertal in konkrete Vertragsverhandlungen eintreten.

Frage 6:

„Ist es richtig, dass die geplante Hängebrücke für die Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal nicht barrierefrei ist?“

Antwort zu Frage 6:

Eine Hängebrücke dieser Dimension lässt sich grundsätzlich nur bis zu einem begrenzten Grad völlig barrierefrei ausgestalten.

Frage 7:

„Ist es richtig, dass die geplante Hängebrücke für die Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal kein Verkehrsweg sein wird?“

Antwort zu Frage 7:

Ob und in welchem Umfang die Hängebrücke ein Verkehrsweg sein wird, wird das Ergebnis der weiteren Umsetzungsplanungen für diese Hängebrücke sein.

Frage 8:

Ist es richtig, dass die geplante Hängebrücke für die Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal auch weiterhin nur mit entsprechendem Personal betrieben werden kann (Sicherheits- / Servicepersonal)? Wenn ja, wer trägt die Kosten für dieses Personal nach der Bundesgartenschau 2031?“

Antwort zu Frage 8:

Auch diese Frage lässt sich erst nach Abschluss der Detailplanungen beantworten. Hier sind unterschiedliche Ausgestaltungen denkbar.